

Victor Perli MdL (DIE LINKE.) | Fischerstr. 19b | 38300 Wolfenbüttel

Herrn
Landrat Jörg Röhmann
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen/Gruppen

Victor Perli MdL
Kreistagsabgeordneter

Abgeordnetenbüro
Fischerstrasse 19b
38300 Wolfenbüttel
Telefon 05331 / 7107 007
Mobil 0172 / 1379061

kreistag@perli.de
www.perli.de

Wolfenbüttel, 2. Dezember 2012

Antragssteller: Victor Perli, Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Antrag zur Kreistagssitzung am 17. Dezember:

Beitritt zum Bündnis „Vermögensteuer jetzt!“

Der Kreistag wolle beschließen:

- 1. Der Kreistag spricht sich eindringlich für die Wiedererhebung der Vermögensteuer aus.**
- 2. Der Landkreis Wolfenbüttel tritt öffentlichkeitswirksam dem Bündnis „Vermögensteuer jetzt!“ bei. (<http://www.vermoegensteuerjetzt.de>)**
- 3. Der Landrat wird aufgefordert, sich im Sinne dieses Beschlusses gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Wiedererhebung der Vermögensteuer einzusetzen.**

Begründung:

In den vergangenen Monaten haben sich mehrere Landkreise und Städte aus Niedersachsen und anderen Bundesländern dem Bündnis „Vermögensteuer jetzt!“ angeschlossen. Diesen Schritt sollte jetzt auch der Landkreis Wolfenbüttel vollziehen.

Die Initiative wird von einem breiten, parteiübergreifenden Bündnis getragen. Zu den ErstunterzeichnerInnen zählen unter anderem Heiner Geißler (CDU, Bundesminister a.D.), die Parteivorsitzenden von SPD und DIE LINKE, Sigmar Gabriel und Katja Kipping, Sven Giegold (Grüne, MdEP), die Vorsitzenden des DGB und mehrerer Einzelgewerkschaften sowie zahlreiche VertreterInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen und Kultur. Mehr als 30.000 Einzelpersonen haben sich angeschlossen.

Außerdem sind bereits eine Reihe von Städten und Landkreisen dem Bündnis beigetreten, darunter aus Niedersachsen unter anderem die Stadt Göttingen und die Landkreise Wesermarsch und Cuxhaven, sowie außerhalb von Niedersachsen unter anderem die Städte Leipzig, Marburg, Flensburg, Iserlohn, Rüsselsheim und Duisburg sowie die Landkreise Gießen und Groß-Gerau.

Warum sollte der Landkreis unterzeichnen? Seit vielen Jahren hat sich die finanzielle Situation der Kommunen dramatisch verschlechtert. Viele Kommunen haben deshalb große Schwierigkeiten, alle relevanten Aufgaben aus eigener Kraft erledigen zu können. Auch der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel lässt die Wahrnehmung notwendiger Aufgaben nur noch mit Schwierigkeiten zu, Gestaltungsspielräume darüber hinaus gibt es kaum noch.

Ursache für die negative Entwicklung der Kommunalfinanzen ist die Steuersenkungspolitik der vergangenen Landes- und Bundesregierungen, die einerseits zu einer massiven Zunahme privaten Reichtums in den Händen weniger führte und andererseits die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte deutlich verschlechterte. Privater Reichtum und öffentliche Armut bedingen einander. Im Zuge dieser Steuersenkungspolitik wurde auch bisher darauf verzichtet, die seit 1997 nicht mehr erhobene Vermögensteuer wieder zu erheben, obwohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögensteuer nicht etwa deren Abschaffung forderte, sondern nur die realistische Festsetzung der Bemessungsgrundlage.

Wenn durch Steuersenkungen politische Entscheidungsspielräume gegen null gefahren werden, bleibt den gewählten politischen Vertretungen nur das Verwalten von Defiziten. Damit wird unsere Demokratie ausgehöhlt und der Effekt zurückgehender Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen weiter verstärkt. In dieser Entwicklung ist ein Punkt erreicht, an dem es dringend geboten ist, in öffentlichen Haushalten nicht mehr nur nach kaum noch möglichen Kürzungen der Ausgaben zu schauen, sondern die Einnahmen wieder zu stärken. Die Einführung einer Vermögensteuer ist in diesem Sinne ein wichtiger und richtiger Schritt.

Auf der Internetseite des Bündnisses heißt es: „Eine Steuer von einem Prozent auf das Nettovermögen (nach Abzug von Schulden) oberhalb eines Freibetrags von 500.000 Euro für einen Familienhaushalt würde etwa 20 Milliarden Euro im Jahr einbringen.“

Die überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen, die über selbstgenutztes Wohneigentum und weitere Ersparnisse etwa zur Altersvorsorge verfügen, wäre wegen der ausreichenden Freibeträge nicht betroffen.

Aufgrund Artikel 106 Abs. 2 Grundgesetz würden die Einnahmen aus der Steuer den Länderhaushalten zu Gute kommen. Über die Zuweisungen des Landes würde sich auf diese Weise eine enorme Steigerung der Einnahmen des Landkreises Wolfenbüttel realisieren lassen.

Der Landkreis Wolfenbüttel kann mit seinem Beitritt zur Initiative „Vermögensteuer jetzt“ ein wichtiges öffentlichkeitswirksames Signal senden und dadurch den Zusammenhang zwischen der angespannten Lage der Kommunalfinanzen einerseits und der fehlenden Besteuerung großer Vermögen andererseits verdeutlichen.